

# Verwaltungsvorschrift zum Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinden

## Hinweise LWG

### Letzte Änderung in 2005:

§ 53 Abs. 1: Neustrukturierung, -aufzählung

§ 53 Abs. 1a: Vorlage ABK alle 6 Jahre (WRRL) –  
geänderte VwV folgt –  
keine 3. Zeitstufe mehr

### Ab 2009:

Maßnahmenprogramme gem. WRRL

**Daher: Anpassung ABK-VwV ( Erlass v. 02.10.1984 !)**

§ 2d Abs. 1 LWG:

... sind zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten zu erarbeiten

§ 2d Abs. 4 LWG:

... Maßnahmenprogramme enthalten grundlegende Maßnahmen zur Erreichung der in §§ 25a ff. und 33a WHG festgesetzten Ziele (u.a. guter Zustand der Gewässer)

→ Zu diesen Maßnahmen gehören auch die Maßnahmen im Abwasserbereich, die in den Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden dargestellt werden !!!

### **Anpassung der ABK-VV (Erlass vom 27.12.2007)**

Nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG i.V.m. § 53 Abs. 1a und 1 b LWG legen Gemeinden der BR eine Übersicht über

- den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten vor.

Nach § 53 Abs 1b LWG soll das Abwasserbeseitigungskonzept auch Aussagen darüber enthalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann

Weiterhin: Fremdwassersanierungskonzept – Darstellung der Fremdwassersanierungsmaßnahmen - Sanierungsquote ?

- Darstellung von Karten und Tabellen im ABK verschafft einen Überblick über die in der Kommune vorgesehenen Maßnahmen
- Werden die Daten für das ABK in einer tabellarischen und grafischen Form (also DV-technisch) übermittelt, kann automatisch die Zuordnung der geplanten Maßnahmen zu Wasserkörpern erfolgen.
- Bezirksregierung (ABK) identifiziert diejenigen Maßnahmen, die eine Wirkung auf die vorhandenen Defizite haben (Bezug WRRL).
- Aufgabe der Geschäftsstellen für die WRRL ist es, die aus dem ABK identifizierten Maßnahmen bzw. deren Wirkung den Parametern der Wasserkörpersteckbriefe mit Defiziten zuzuordnen.

**Die jeweilige Maßnahme ist der Art nach den folgenden Rubriken zuzuordnen:**

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4: Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5: Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8: Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A11: Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser- Einleitungen dienen, soweit sie abwasser- gebührenrelevant sind
- A12: Versickerungsanlage
- A13: Ortsnahe Einleitung
- A14: Wegfall einer punktuellen Einleitung
- A15: Umbau offener Abwasserkanäle
- A16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

### Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 20xx bis 20xx

ABK-Aufstellung/Fortschreibung oder Bericht gem. Nr. 6.2 \*\*:

Bezirksregierung\*\*:

GemeindeName:

Gemeindekennz.:

Ordnungs- nr.	Träger der Maßnahme	Bezeich- nung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungs- zustand** gem. 6.2	Bau- beginn	Kosten in Tausend Euro (T€)					Kosten in 20(xx) - 20(xx+5) in T €	Kosten in 20(xx+6) - 20(xx+11) in T €	Gesamt- kosten in T €
						20xx	20(xx+1)	20(xx+2)	20(xx+3)	20(xx+4)			
Nr.	Text	Text	Kennziffer	Kennziffer	Jahr								

\* gem. landesweiter Kataloge

\*\* gem. Tabelle

\*\*\* sofern die amtliche Einleitungsstellennummer oder die Zurodnung zu einer Bauwerksnummer der landesweiten Katalogen erfolgt, wird der Rechts- und Hochwert bei der zentralen Zusammenführung der Daten automatisch ausgefüllt




Ministerium für  
Umwelt und  
Naturschutz,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Ordnungs- nummer	Amtliche Einleitungs- stellen- nummer ***	Klär- anlagen- nummer(n) *	Nr. Mischwasser- entlastungs- bauwerk *	Nr. Bauwerk Trenn- kanalisation *	Einleitung		Gewässer				Bemerkung	
					Rechts- wert	Hoch- wert	Gewässer	Stationierung	Art der Stationierung**	Gewässer- name nicht stat.		
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			Kennzahl	in km	Kennziffer	Text	Text	




Ministerium für  
Umwelt und  
Naturschutz,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

ABK\_Kom 0/1102.doc (Schreibgeschützt) Microsoft Word

9

1.2k	Verbands-, Versorgungs- oder Erweiterrungsgebiete					
1.2.1k	Bereitsgebote einer Abwasseranlage bei Mischverfahren					
1.2.2k	Bereitsgebote einer Abwasseranlage bei Trennverfahren					
1.2.4k	Erweiterungsgebote mit Voraussetzung für die Verkleinerung					
1.2.5k	Erweiterungsgebote mit Voraussetzung für die strukturelle Erhöhung					
1.2.6k	Erweiterungsgebote in dem die Abwasserabgabengebiete auf einen Gesamtbetrieb übertragen werden					
1.3k	Wasserschutzzonen	festgelegt	geplant			
h	Zone II					
	Zone III					
	Zone III/II					
	Zone III/II					

Seite 11 Ab 5 11/14

Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

ABK\_Kom 0/1102.doc (Schreibgeschützt) Microsoft Word

10

1.1k	Abwasserkanäle					
3.1.1k	Abwasserkanäle			Schwarz/Weiß		
3.1.2k	Talgelüste					Bemerkungen der Talgelüste 5 → Talgelüste 0.25 → Talgelüsterfläche 50 → befestigte Fläche sow. Abflussleistung in l/s
3.1.3k	Übernahmestelle			Schwarz/Weiß		
3.1.4k	Übergabestelle			Schwarz/Weiß		
3.2k	Bauwerke					
3.2.1k	Pumpwerke			Verh. Kupferblech 0304 Geplante Verkehrsw. 0020		max. Wärmestrom angeben
3.2.2k	Regenüberlauf			Verh. Kupferblech 0004 Geplante Verkehrsw. 0020		RO = Regenüberlauf

Seite 13 Ab 5 13/14

Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gem. § 53 Abs. 1a LWG ist das Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von 6 Jahren fortgeschrieben vorzulegen.
- Abwasserbeseitigungskonzepte, die vor dem 11.05.2005 der oberen Wasserbehörde vorgelegt wurden, sind rechtzeitig vor Ablauf der ersten Zeitstufe (5 Jahre) fortzuschreiben und vorzulegen.
- Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes soll mindestens 6 Monate vor Ablauf der -Frist der oberen Wasserbehörde zugeleitet werden.
- Sofern sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum 31.03. über die Umsetzung des ABK zu berichten.

- Das Abwasserbeseitigungskonzept ist grundsätzlich **innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen**; (gem. VV **schriftliche Bestätigung**) wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. (s. § 53 Abs. 1a LWG)

#### **Weitere Schritte:**

- GIS-gestützte Vorlage wird zukünftig angestrebt
- Fortschreibung der VV 2007 durch Integration der VV für Abwasserverbände (in 2008)